

(Präsident.)

- (A) Will die Kammer beschließen: bei Kap. 67, Technische Deputation, nach der Vorlage die Einnahmen mit 900 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

die Ausgaben mit 13 800 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 71 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt betreffend. (Drucksache Nr. 94.)

Berichterstatter Herr Abg. Müller (Zwickau).

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Müller (Zwickau): Meine Herren! Kap. 71, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, hat in der Finanzdeputation zu besonderen Erörterungen keinen Anlaß gegeben. Die Deputation beantragt daher:

die Ausgaben dieses Kapitels mit 71 271 M. zu bewilligen und den Vorbehalt zu Tit. 1 zu genehmigen.

- (B) **Präsident:** Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 71, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, nach der Vorlage die Ausgaben mit 71 271 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

den Vorbehalt zu Tit. 1 zu genehmigen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 21, den Personal- und Besoldungs-Etat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1912 und 1913 betreffend.

Das Wort hat der Herr Abg. Hofmann.

Abg. Hofmann: Meine Herren! Als der Etat, der uns jetzt im Dekret vorliegt, in den Verwaltungsausschüssen der Brandversicherungskammer beraten wurde, entwickelte uns der Herr Präsident der Brandversicherungskammer seine Grundsätze bezüglich der weiteren Entwicklung der Baupolizei und deren Abgabe an die

Amtshauptmannschaften. Sie werden sich nun wundern, (C) daß ich erst in der Kammer hierzu Stellung nehme; aber es war mir nicht geglückt, in diesen Ausschüssen dazu sprechen zu können. Der Herr Präsident entzog mir das Wort, als ich darauf zukommen wollte, indem er sagte, daß mich das hier nichts angehe, da ich nicht der Gebäudeversicherungsabteilung, sondern der Maschinenversicherungsabteilung angehörte. Ich bin also gezwungen, Ihre kostbare Zeit hier einige wenige Minuten in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren! Die Baupolizei war bisher an die Brandversicherungsinspektionen als Nebenamt angegliedert; die Amtshauptmannschaften vergüteten teils den Brandversicherungsinspektoren direkt, teils wohl auch durch Umliegungen an die Brandversicherungskammern dafür gewisse Summen. Diese Summen differierten zwischen 3000, 2700 und 2400 M. pro Jahr bei den einzelnen Inspektionen. Die Brandkammer vergütete aber den Herren nicht diese ganze Summe, sondern zog von dem Gehalt 1800 M. ab. Das war die finanzielle Seite. Jedenfalls geschah dies in der richtigen Erkenntnis, daß die Herren Brandversicherungsinspektoren doch für diese Arbeiten der Baupolizei auch Hilfskräfte der Inspektion u. dergl. m. in Anspruch nehmen mußten. Sie wissen ja, meine Herren, daß wir viele, viele Jahre hindurch immer von den Interessenten Klagen gehört haben, daß die (D) Brandversicherungsinspektionen mit Abnahme der Versicherungen und auch mit den baupolizeilichen Genehmigungen sehr lange auf sich warten ließen. Es ist darüber in den letzten Landtagen schon wiederholt gesprochen worden, und durch Einstellung von mehr Assistenten in den Brandversicherungsinspektionen ist ja diesem außerordentlich bedenklichen Übelstande abgeholfen worden. Nun, meine Herren, geht jetzt aber, wie ich schon gesagt habe, die Leitung der Brandversicherungskammer damit um, die Baupolizei ganz an die Amtshauptmannschaften abzugeben und sich nicht mehr damit zu befassen. Ich und einige meiner politischen Freunde würden das außerordentlich bedauern, und zwar in der Hauptsache aus folgenden Gründen.

Es ist meiner Ansicht nach für einen Fachmann von außerordentlichem Werte, wenn er ein Gebäude im Rohbau besichtigen und revidieren kann, das er dann nach der Fertigstellung zu bewerten hat. Es kommen doch da die Fragen der Qualität der Baustoffe usw. in Betracht, die unter Umständen bei der Taxation von außerordentlich hohem Werte sein können. Kommt der Versicherungsinspektor erst dann, wenn das Haus schon abgeputzt und angestrichen ist, zur Abnahme, so ist er nicht mehr in der Lage, die Qualität der Baustoffe beurteilen zu können. Er kann